

# Trinkwasserversorgung

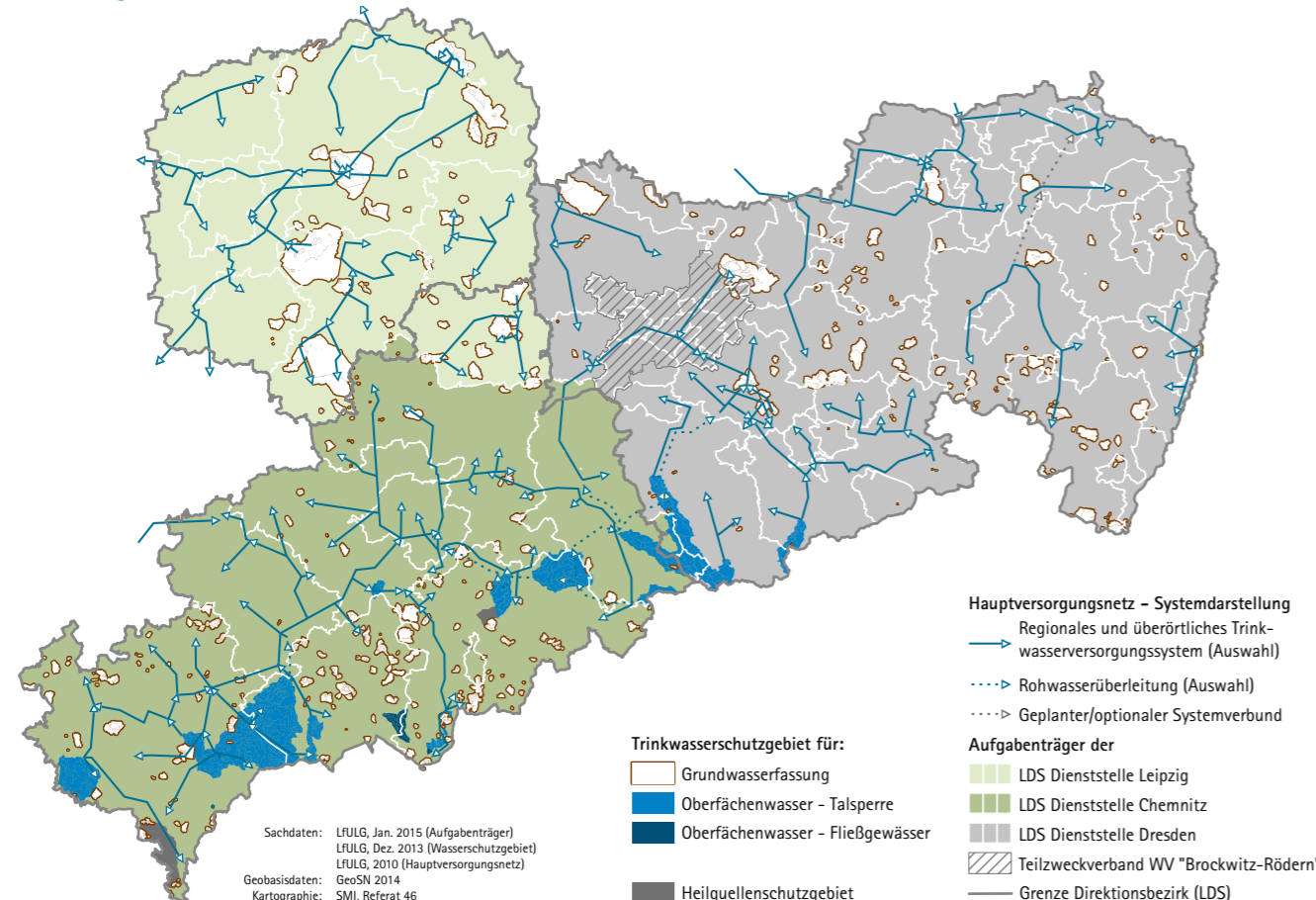
Im Rahmen der „Grundsatzkonzeption 2020 für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen“ erfolgte erstmals eine Einteilung in wasserwirtschaftliche Versorgungsräume. Sie bilden die Grundlage für aufgabenträgerübergreifende und übersichtliche wasserwirtschaftliche Betrachtungen und Bilanzierungen. Die Strukturierung in Versorgungsräume dient als fachliches Instrument der wasserwirtschaftlichen Planung, insbesondere unter dem Aspekt der Erhöhung der Versorgungssicherheit durch Vernetzung.

Sachsen hat derzeit 18 Versorgungsräume. Davon bestehen bei 15 Versorgungsräumen Fernwasserzuleitungen und Systemverbände. Die Versorgungsräume sollen ggf. vorhandene Defizite bei der Versorgungssicherheit und Potenziale künftiger Netzkopplungen, Systemverbände und Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit aufzeigen. Insbesondere in den Verdichtungsräumen und im ländlich verdichteten Raum, aber auch teilweise im ländlichen Raum besteht bereits ein weit verzweigtes und versorgungssicheres Netz.

Der LEP 2013 orientiert durch den Grundsatz 5.2.2 darauf, dass zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit die nutzbaren Dargebote durch überörtliche und regionale Versorgungssysteme oder Systemkopplungen ergänzt werden sollen. Ihr Vorteil liegt dabei in der Möglichkeit einer flexiblen Wassergewinnung und -verteilung.

Im Jahr 2013 lag in Sachsen der Anschlussgrad bei 99,3 % (vgl. Abbildung 4.12), d. h. nur rund 30.000 Einwohner waren nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Der Anschlussgrad liegt auf einem sehr hohen Niveau. Eine weitere Steigerung ist, bedingt durch viele Streusiedlungen und Einzelgrundstücke, mit wirtschaftlichem Aufwand nicht vertretbar und somit auch nicht vorgesehen. In Einzelfällen wird weiterhin an der dezentralen Wasserversorgung durch die Einwohner festgehalten.

Karte 4.13: Verbundsysteme der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Trinkwasserschutzgebiete



## Landesentwicklungsplan 2013

**Grundsatz 5.2.2** ► Ergänzung der nutzbaren Dargebote durch überörtliche und regionale Versorgungssysteme oder Systemkopplungen

Pro Tag werden in Sachsen durchschnittlich rund 590.000 m<sup>3</sup> Wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung benötigt. Davon werden ungefähr 40 % der gewonnenen Menge (2013: 83 Mio. m<sup>3</sup>) dem Oberflächenwasser entnommen, 32 % sind Grund- bzw. Quellwasser. 28 % der geförderten Menge sind Uferfiltrat bzw. Infiltrat.

Durch die konsequente Umsetzung der WRRL, die das Ziel hat, für alle Grund- und Oberflächenwasserkörper den guten Zustand zu erreichen, wird eine gute Basis für eine einwandfreie Wasserversorgung zukünftig unterstützt (vgl. „Grundwasserschutz“, S. 180 und vgl. „Oberflächenwasserschutz“, S. 182). Laut Grundsatzkonzeption 2020 sind die verfügbaren Wasserdargebote aus Grund- und Oberflächenwasser für die Rohwassergewinnung ausreichend. Die Beschaffenheit der Wasserkörper ist so zu erhalten oder im Rahmen der Verhältnismäßigkeit weiter zu verbessern, dass naturnahe Verfahren der Trinkwasseraufbereitung ausreichend sind.

Der Wasserverbrauch in Sachsen hat sich seit 1992 deutlich verringert. Im Jahr 1992 betrug der spezifische Wasserverbrauch für den Bereich Haushalt und Kleingewerbe im Freistaat Sachsen pro Einwohner noch 140 l pro Tag und 1999 nur noch 87 l pro Tag, d. h. er hat sich um ca. 40 % reduziert. Seit 1999 stagniert der Verbrauch ungefähr auf diesem Wert.

Eine weitere Reduzierung des Wassergebrauchs aus Gründen des Ressourcenschutzes ist laut Grundsatzkonzeption 2020 nicht erforderlich. Durch die sinkenden Abnahmemengen für Trinkwasser, insbesondere in den strukturschwachen Regionen, werden die einerseits heute bestehenden Probleme der Infrastruktur, wie überdimensionierte Leitungen, Stagnation im Leitungsnetz verschärft und erhöhte Aufwendungen, z. B. für die Erhaltung der Grenzwerte nach Trinkwasserverordnung (TrinKwV), verursacht.

In Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung regelt § 46 SächsWG i. V. m. § 51 und § 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Festsetzung von Trinkwasserschutzgebieten durch Rechtsverordnung. In den Trinkwasserschutzgebieten werden Verbote, Nutzungseinschränkungen, Duldungs- und Handlungspflichten festgelegt, um das natürliche Wasserdargebot in den Gewinnungsgebieten vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Aufgrund des extremen Rückgangs des Wasserverbrauchs und einer umfassenden Bewertung der Wassergewinnungsanlagen bezüglich ihrer Schutzwürdigkeit und Schutzfähigkeit sowie nach Prüfung rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte wurden seit 1990 viele Wassergewinnungsanlagen stillgelegt und die dazugehörigen Trinkwasserschutzgebiete aufgehoben. Dies betraf insbesondere sogenannte betriebliche Anlagen, die nicht mehr der öffentlichen Wasserversorgung dienten, und kleinere, unwirtschaftliche Anlagen. Die Versorgungsanlagen wurden, sofern erforderlich, durch Verbundsysteme und gut schützbares Wasserdargebote abgelöst.

Insgesamt hat sich von 1992–2014 die Anzahl der Trinkwasserschutzgebiete um 81 % und deren Fläche um 47 % reduziert. Insbesondere durch die Aufhebung kleiner Trinkwasserschutzgebiete sinkt seit 2002 die Anzahl der Trinkwasserschutzgebiete bei jedoch nahezu konstant bleibender Fläche. 2014 sind 426 Trinkwasserschutzgebiete per Rechtsverordnung mit einer Gesamtfläche von 1.404 km<sup>2</sup> festgesetzt. Dies entspricht ca. 8 % der Gesamtfläche des Freistaates Sachsen. Darüber hinaus sind vier Schutzgebiete als Heilquellenschutzgebiete ausgewiesen. Die Abbildung 4.13 zeigt die detaillierten Flächenanteile der Trinkwasserschutzgebiete nach Wasserherkunft. In Karte 4.13 sind die Trinkwasserschutzgebiete in ihrer räumlichen Verteilung für Grund- und Oberflächenwasser sowie die Heilquellenschutzgebiete dargestellt.

Entsprechend § 90 SächsWG sind von den Aufgabenträgern auf Verlangen der zuständigen Behörden Angaben zur Wasserversorgung, insbesondere zur Menge und Qualität des abgegebenen Wassers, zum Wasserverbrauch, zu Maßnahmen und zu Anlagenbestandsdaten bereitzustellen. Darüber hinaus sind die Aufgabenträger verpflichtet, die Bevölkerung des Versorgungsgebietes über Versorgungsdaten regelmäßig zu informieren. ■ SMUL

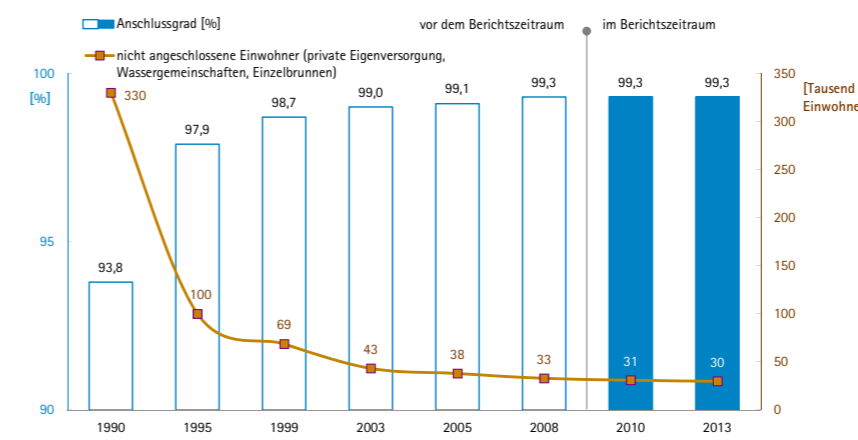


Abbildung 4.12: Anschlussgrad der öffentlichen Wasserversorgung 1990–2013 (Quelle: LfULG)

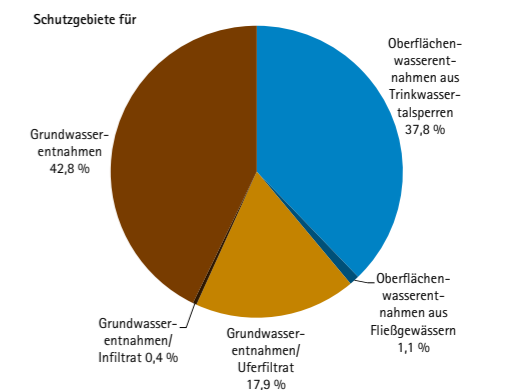


Abbildung 4.13: Flächenanteile Trinkwasserschutzgebiete nach Wasserherkunft Dez. 2014 (Quelle: LfULG)